

Antragsteller/in	Bündnis 90/Die Grünen
Antrag / Betreff	Bei Gebäuden des Kreises und der Kreisgesellschaften (Neubau und Bestandssanierungen) müssen zukünftig die zulässigen CO ₂ -Emissionen in Abhängigkeit vom Gebäudetyp 50 % unter den Werten, die sich für Referenzgebäude entsprechend der EnEV 2018 ergeben, liegen.
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag <input checked="" type="checkbox"/> <u>Nicht</u> -finanzwirksamer Antrag
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung um _____ €
Deckungsvorschlag (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2019 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Hintergründe / Begründung	<p>Der Klimaschutz ist eine der wichtigsten Herausforderungen der Gegenwart. Der Rems-Murr-Kreis engagiert sich deshalb zusätzlich zu den europäischen und nationalen Maßnahmen mit einer eigenen Energie- und Klimaschutzstrategie.</p> <p>Bei Neubauten und Bestandssanierungen des Kreises und der Kreisbau sollen die wärmebedingten CO₂-Emissionen weiter konsequent reduziert werden. Hierfür können alle Technologien, die zur CO₂-Einsparung geeignet sind, eingesetzt werden.</p> <p>Diese Maßnahme ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Klimaschutzes. Der Kreis wird mit diesem Schritt seiner Vorbildrolle gerecht.</p>

Datum, Unterschrift

Christel Brodersen, Dr. Astrid Fleischer, Willy Härtner und Kolleg*innen

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>	<p>Die Kreisverwaltung sieht sich dem politischen Auftrag des Klimaschutzes in besonderer Weise verpflichtet und räumt dem einen sehr hohen Stellenwert in der täglichen und praktischen Arbeit ein.</p> <p>Es werden daher bereits heute bei stattfindenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen hohe Standards in Bezug auf die Reduzierung der CO²-Emissionen gesetzt.</p> <p>Ob und inwieweit eine weitere Reduktion auf die im Antrag geforderten Werte möglich ist, muss fachlich geprüft werden.</p>
<p>Beschluss-empfehlung</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prüfung der CO²-Emissionen durch die RMIM prüfen zu lassen und im UVA hierzu in 2019 zu berichten.</p>